

Analoge Passbilder bleiben bis auf Widerruf nutzbar

Um einen neuen Reisepass oder Personalausweis zu beantragen bedarf es künftig digitaler Passbilder. Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) hat nun jedoch eine Übergangsregelung geschaffen, in Ausnahmefällen die Akzeptanz papiergebundener Lichtbilder über den 01.05.2025 hinaus und zunächst bis zum 31.07.2025 weiter zu erlauben. Für das Einwohnermeldeamt in Aschersleben gilt daher bis auf Widerruf, dass Passfotos auf Papier auch weiterhin gelten.

Aufgrund von Lieferengpässen stehen dem Einwohnermeldeamt Aschersleben bis auf Weiteres die bei der Bundesdruckerei bestellte Fototechnik nicht zur Verfügung. Wenn die Fototechnik vorhanden und einsatzbereit ist, wird die Öffentlichkeit darüber

entsprechend informiert und die Übergangsregelung aufgehoben.

In den ausstellenden Behörden soll Fototechnik bereitgestellt werden, die zusätzlich Fingerabdrücke und Unterschrift erfasst und digital sowie in gesicherter Form an die zuständigen Stellen übermitteln kann. Es ist aber auch möglich, sich Passbilder von einem Fotografen in einem zertifizierten Fotostudio anfertigen zu lassen. Diese Bilder werden ebenfalls in digitaler und nicht mehr in physischer Form an die zuständige Behörde weitergeleitet.

Sowohl für die Nutzung der Foto-Technik im Einwohnermeldeamt als auch die Passbildanfertigung beim Fotografen werden Gebühren anfallen.

INHALTSVERZEICHNIS

I. Bekanntmachungen der Stadt Aschersleben

Jahresabschluss zum 31.12.2023 der OptimAL GmbH	2
Aufnahme eines Darlehens	3
Aufhebung des Grundsatzbeschlusses zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Aschersleben	3
Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aschersleben – Aufstellungsbeschluss	3
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Industrie- und Gewerbegebiet Nord/West - Junkersfeld“ der Stadt Aschersleben	3
Widmung von Meisenweg und Zeisigweg zu Gemeindestraßen in Aschersleben	3
Bekanntmachung Gemeindevahlleiter - Nachrücker eines nächst festgestellten Bewerbers in den Stadtrat der Stadt Aschersleben	4

II. Sitzungstermine

4/8-10

III. Bekanntmachung anderer Dienststellen und Verwaltungseinheiten

Deutsche Bahn– Information zu Bauarbeiten in Drohndorf	10
Ankündigungen von Kartierungsarbeiten zur Trassenplanung gemäß § 44 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)	10
IV. Sonstige Mitteilungen/Redaktioneller Teil	ab Seite 12

IMPRESSUM

Herausgeber und Herstellung:	Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben
Erscheinungsweise:	nach Bedarf
Bezug/Auslage:	Stadt Aschersleben, Bürgerbüro, Markt 1, 06449 Aschersleben, in den Ortsteilen zu den jeweiligen Sprechzeiten sowie abrufbar unter www.aschersleben.de
Redaktion:	Stadt Aschersleben, Bereich Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit, Frau Franz, Markt 1, 06449 Aschersleben,
Kontakt:	E-Mail: j.franz@aschersleben.de , Tel.: 03473 958954, Fax: 03473 958920
Erscheinungstermin:	nach Bedarf, nächster garantierter Erscheinungstermin ist der 18. Juni 2025

I. BEKANNTMACHUNGEN

Jahresabschluss zum 31.12.2023 der OptimAL GmbH

OptimAL GmbH

Seegraben 7- 8

06449 Aschersleben

Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vom 24. April 2025

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wird festgestellt.
2. Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführerin Carmen Giebelhausen werden für das Geschäftsjahr 2023 entlastet.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 70.529,40 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

1. Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der OptimAL GmbH Aschersleben – bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – und den Lagebericht 2023 dieser Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Der Jahresabschluss entspricht den für Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

2. Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir sind von der OptimAL GmbH, Aschersleben, unabhängig und haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Dementsprechend haben wir unsere Prüfung darauf ausgerichtet, Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht zu identifizieren und zu beurteilen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen haben wir die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung haben wir die Wirksamkeit des rech-

nungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasste die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten Angaben im Lagebericht haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und dabei auf Basis geeigneter Prüfungsnachweise, insbesondere die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus den von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen beurteilt.

Den Umfang der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich von Feststellungen zum internen Kontrollsystem, haben wir mit dem gesetzlichen Vertreter erörtert.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

3. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und dafür, dass der Jahresabschluss ordnungsgemäß ist und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen. Gemäß § 321 Absatz 4a HGB bestätigen wir unsere Unabhängigkeit.

Halle (Saale), den 19. Dezember 2024

WRT Revision und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Jörn Bastian
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen vom 5. Mai 2025 bis einschl. 13. Mai 2025 zur Einsichtnahme im Büro der Verwaltung des Sport- und Freizeitentrums „Ballhaus“, Seegraben 7 - 8, 06449 Aschersleben zu den folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag 08.00 – 16.00 Uhr öffentlich aus.

gez. Jörg Widder
Geschäftsführer

Aufnahme eines Darlehens

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 23.04.2025 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Betriebsleiter des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung wird ermächtigt, auf der Grundlage der im Wirtschaftsplan 2025 festgesetzten Kreditaufnahme für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben, Darlehen in Höhe bis zu 2.040.000,- EUR aufzunehmen.

Der höchst zulässige Zinssatz wird auf 6 % festgelegt.

Die Zinsbindung des Darlehens soll höchstens 20 Jahre betragen.

Der Betriebsleiter ist verpflichtet, den Stadtrat über die realisierte Kreditaufnahme zeitnah zu unterrichten.

Aufhebung des Grundsatzbeschlusses zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Aschersleben (Beschlussvorlage VII/0423/22)

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 23.04.2025 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Der Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Aschersleben vom 01.06.2022 (VII/0423/22 - siehe Anlage 1) wird insgesamt aufgehoben.
2. Dem Stadtrat wird eine Beschlussvorlage zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Aschersleben und deren Ortschaften im 1. Halbjahr 2025 vorgelegt.
3. Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE/SPD/GRÜNE zur Beschlussvorlage VIII/0046/24/2 ist damit erledigt.

Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss eines Bauleitplanes nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

BEKANNTMACHUNG DER STADT ASCHERSLEBEN

Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aschersleben – Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 23. April 2025 folgenden Beschluss gefasst:

1. Für das Gebiet der Gemarkung Aschersleben Flur 26, Flurstück 14/10 soll Flächennutzungsplan geändert werden.
2. Zur Übernahme der Kosten durch den Vorhabenträger und zur Haftungsfreistellung der Stadt Aschersleben soll ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Aschersleben, 29. April 2025

Amme
Oberbürgermeister

Lageplan siehe Seite 5

Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss eines Bauleitplanes nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

BEKANNTMACHUNG DER STADT ASCHERSLEBEN

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Industrie- und Gewerbegebiet Nord/West - Junkersfeld“ der Stadt Aschersleben

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 23. April 2025 folgenden Beschluss gefasst:

1. Für die in der Anlage gekennzeichnete Fläche des Bebauungsplanes Nr. 14 „Industrie- und Gewerbegebiet Nord/West - Junkersfeld“ Flur 26, Flurstück 14/10 soll der Bebauungsplan von privater Grünfläche zu Gewerbefläche geändert werden.
2. Zur Übernahme der Kosten durch den Vorhabenträger und zur Haftungsfreistellung der Stadt Aschersleben soll ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Aschersleben, 29. April 2025

Amme
Oberbürgermeister

Lageplan siehe Seite 6

Allgemeinverfügung über die Widmung der Abschnitte Zeisigweg und des Meisenweg in Aschersleben für den öffentlichen Verkehr

Die Stadt Aschersleben als Trägerin der Straßenbaulast widmet hiermit aufgrund des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Aschersleben vom 23. 04. 2025 gemäß § 6 Abs. 1 und 2 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA vom 06. 07. 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. 03. 2023 (GVBl. LSA S. 178), folgende Abschnitte des Zeisigweg und des Meisenweg in Aschersleben für den öffentlichen Verkehr:

- Meisenweg: Teilfläche des Flurstücks 91, Flur 54 zwischen Drosselweg und Bachstelzenweg bis zum Ende des Flurstücks 24/39, Flur 54 in der Gemarkung von Aschersleben
- Zeisigweg: Flur 54, Flurstück 25/58 zwischen Meisenweg und Körtestraße

Die Widmung erstreckt sich auf die im beiliegenden Lageplan gekennzeichneten Abschnitte des Meisenweg zwischen Drosselweg und Bachstelzenweg bis zum Ende des Flurstücks 24/39, Flur 54 in der Gemarkung von Aschersleben und des Zeisigweg von Meisenweg bis Körtestraße. Die vorstehenden Straßen werden als Gemeindestraßen gemäß § 3 Satz 1 Ziffer 3 StrG LSA eingestuft.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Aschersleben. Die Widmung erfolgt ohne Beschränkung auf bestimmte Nutzungsarten.

Alle zu widmenden Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt Aschersleben.

Im Rahmen der Widmung und der Verkehrsvorschriften ist der Gebrauch der Straßen für jedermann gestattet.

Die Widmung für den öffentlichen Verkehr tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Diese Widmungsverfügung und ihre Begründung sowie die Pläne, aus denen die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, können während der allgemeinen Sprechzeiten im Rathaus der Stadt Aschersleben, Markt 1, Zimmer 2.42, 06449 Aschersleben, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe bei der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben Widerspruch erhoben werden.

Aschersleben, den 24.04.2025



Amme

Oberbürgermeister



Dienstsiegel

Lageplan zur Allgemeinverfügung siehe Seite 7

Öffentliche Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters der Stadt Aschersleben

Stadtratswahl in der Stadt Aschersleben am 09. 06. 2024—Nachrücker eines nächst festgestellten Bewerbers in den Stadtrat der Stadt Aschersleben

Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. 02. 2004 (GVBl. LSA S. 912), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. 10. 2023 (GVBl. LSA S. 590) und § 75 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. 02. 1994 (GVBl. LSA S. 338, 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. 09. 2023 (GVBl. LSA S. 501), gebe ich folgendes bekannt:

Herr Klaus Winter hat gemäß § 42 Abs. 1 Ziffer 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) mit Schreiben vom 10. 04. 2025 mit Wirkung zum 01. 05. 2025 auf sein Mandat als Stadtrat verzichtet und scheidet somit zum 01. 05. 2025 aus dem Stadtrat der Stadt Aschersleben aus.

Soweit ein Gewählter im Laufe der Wahlperiode aus dem Stadtrat ausscheidet, rückt gemäß § 42 Abs. 4 KVG LSA der nächst festgestellte Bewerber nach.

Der Gemeindevahlausschuss der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 13. 06. 2024 als nächst festgestellte Bewerberin für den Wahlvorschlag der Wählerinitiative „Die Aschersleber Bürger“ – WIDAB Frau Kathleen Bilsing festgestellt.

Frau Kathleen Bilsing hat gemäß § 43 KWG LSA die Wahl angenommen und rückt somit in den Stadtrat der Stadt Aschersleben nach.

Aschersleben, den 22. 04. 2025

Ralf Schneider
Gemeindevahlleiter

II. SITZUNGSTERMINE

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Klein Schierstedt

Sitzungstermin: Montag, 05.05.2025, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Aschersleben, OT Klein Schierstedt, Dorfgemeinschaftshaus, Insel 52

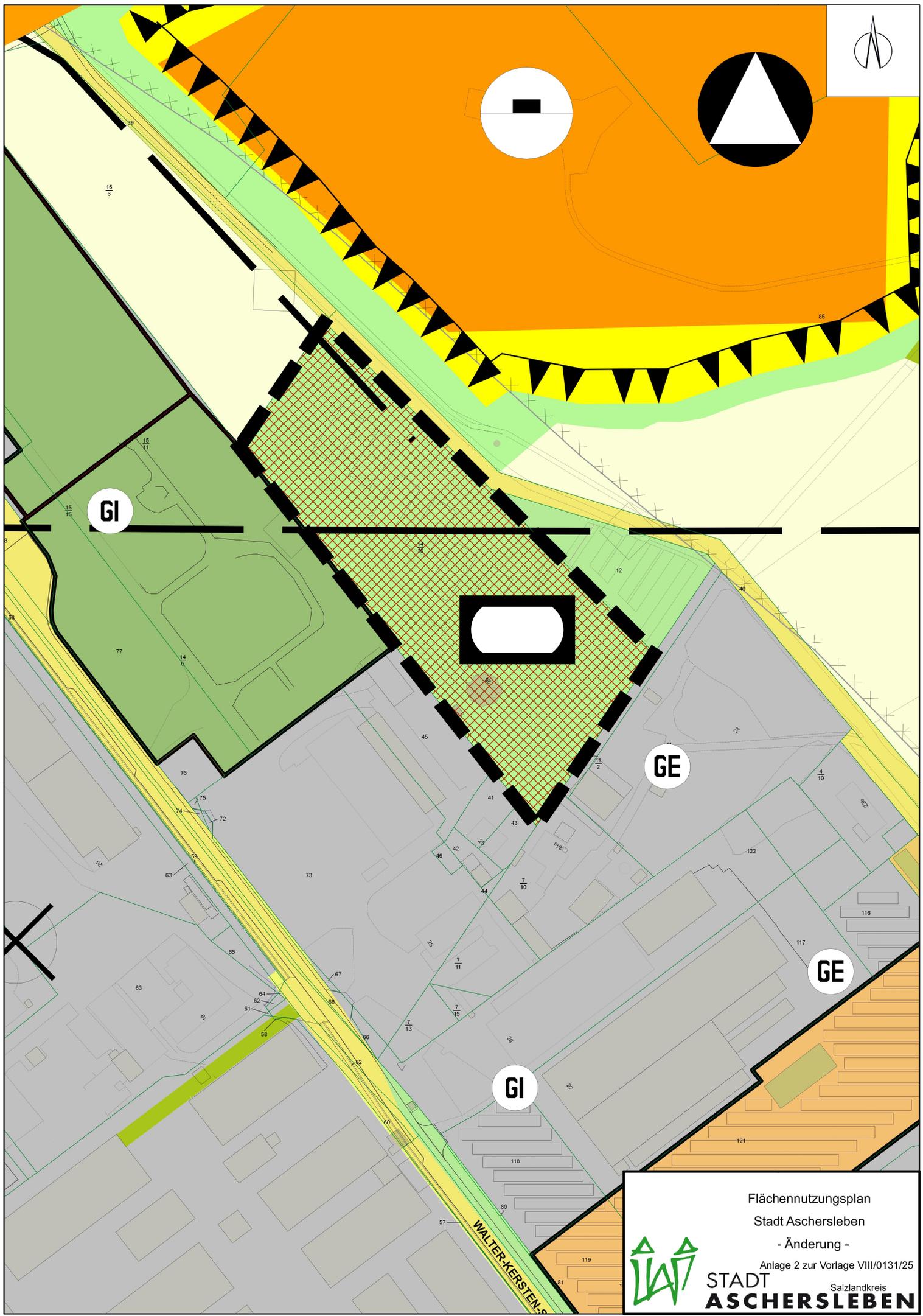
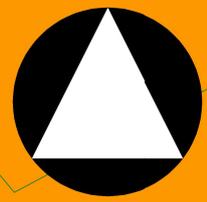
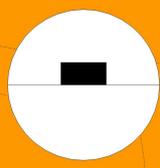
Tagesordnung: Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschrift der Sitzung vom 10.03.2025
- 4 Informationen des Ortsbürgermeisters sowie Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und sonstige Mitteilungen
- 4.1 Informationen zum Ausbau der Straße "Neue Siedlung"
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Entscheidung über die Durchführung von Einwohnerfragestunden im Ortschaftsrat Klein Schierstedt und 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Klein Schierstedt
Vorlage: VIII/0175/25
- 7 7. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Wipper-Weida", "Selke/Obere Bode", "Westliche Fuhne/Ziethen", und "Untere Bode" - Umlage für das Kalenderjahr 2025
Vorlage: VIII/0147/25
- 8 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Ortschaftsrates
- 9 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils
- Informationen des Ortsbürgermeisters
- Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Ortschaftsrates
- Schließung der Sitzung

gez. Herrmann
Ortsbürgermeister



GI

GE

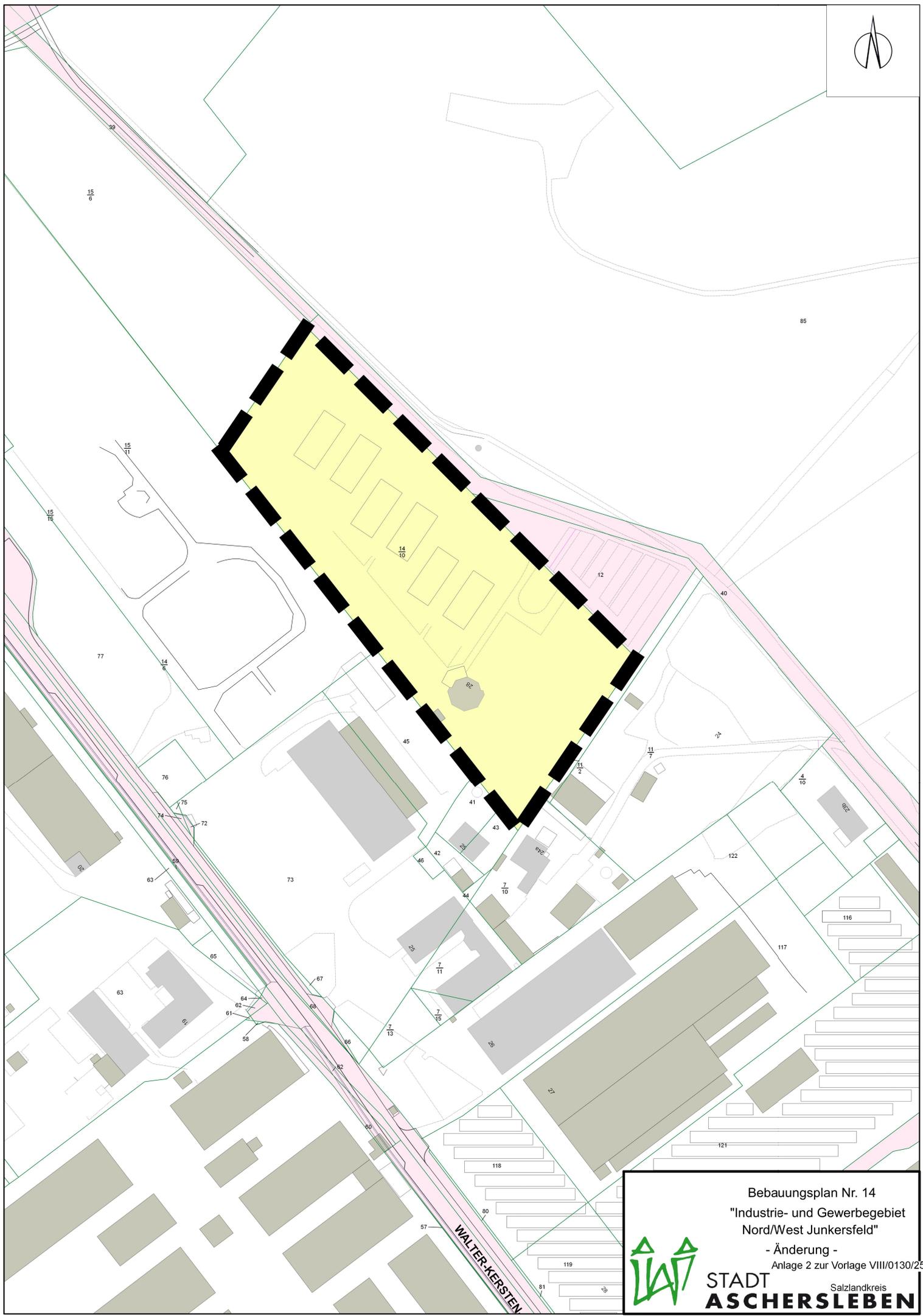
GE

GI

Flächennutzungsplan
Stadt Aschersleben
- Änderung -
Anlage 2 zur Vorlage VIII/0131/25



STADT ASCHERSLEBEN
Salzlandkreis

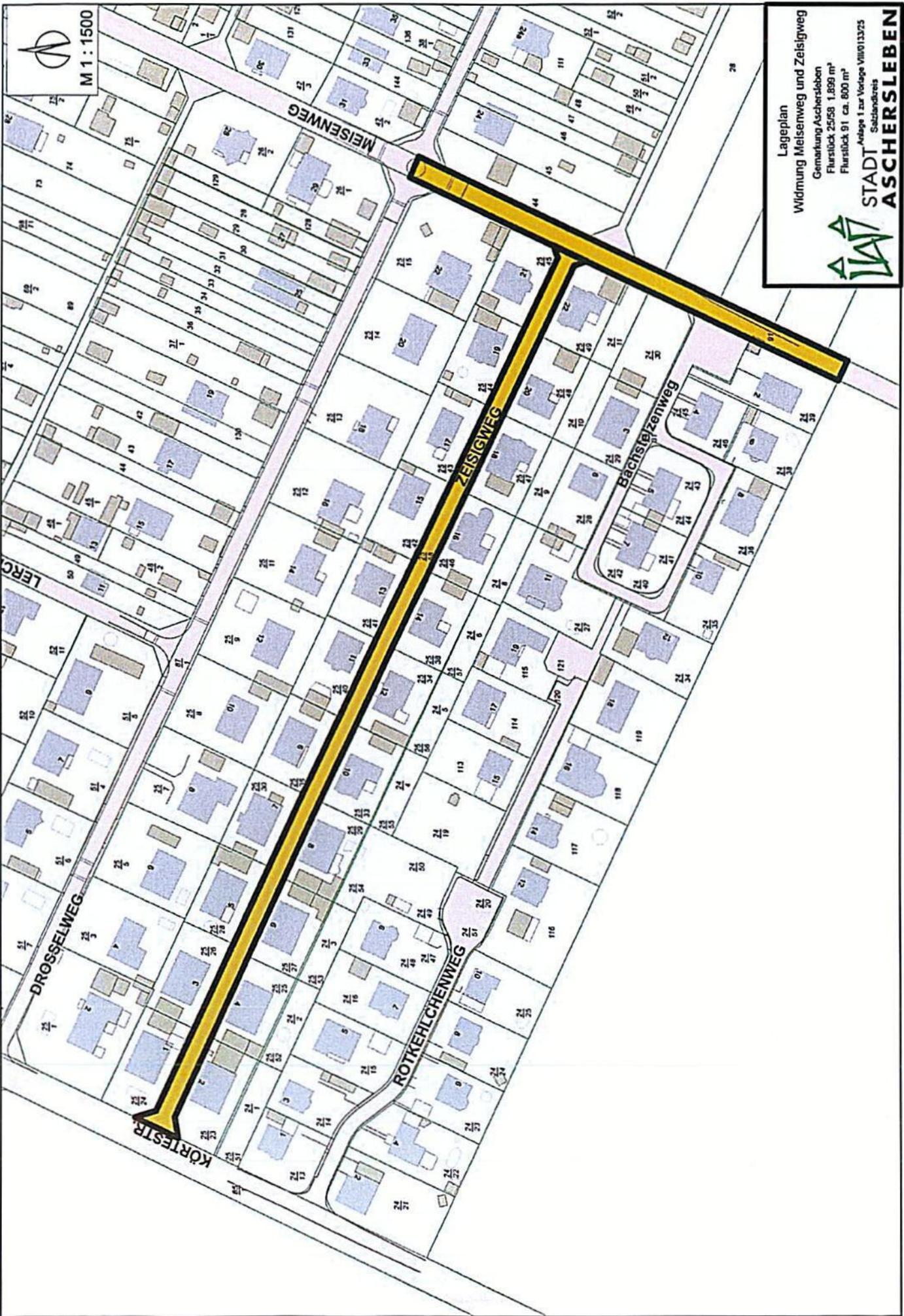


Bebauungsplan Nr. 14
"Industrie- und Gewerbegebiet
Nord/West Junkersfeld"
- Änderung -
Anlage 2 zur Vorlage VIII/0130/25



**STADT
ASCHERSLEBEN**

Salzlandkreis



Lageplan
 Widmung Meisenweg und Zeisigweg
 Gemarkung Ascherleben
 Flurstück 25/58 1.899 m²
 Flurstück 91 ca. 800 m²
 Anlage 1 zur Vorlage VM/013/25
STADT ASCHERLEBEN
 Substanzkreis

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sozialausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 06.05.2025, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Aschersleben, Stephaneum Haus II, Mensa

**Tagesordnung:
Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 04.03.2025
- 5 Informationen
- 6 1. Änderung der Sportstättennutzungssatzung
Vorlage: VIII/0166/25
- 7 Anfragen und Anregungen
- 8 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils
- Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 04.03.2025
- Informationen
- Anfragen und Anregungen

gez. Sporreiter
Ausschussvorsitzender

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Mehringen

Sitzungstermin: Dienstag, 06.05.2025, 19:30 Uhr
Ort, Raum: Aschersleben, OT Mehringen, Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr, Kreisstraße 57 a

**Tagesordnung:
Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschrift der Sitzung vom 25.02.2025
- 4 Informationen der Ortsbürgermeisterin sowie Bekanntga-

be der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und sonstige Mitteilungen

- 4.1 Informationen zur Kommunalen Wärmeplanung
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Entscheidung über die Durchführung von Einwohnerfragestunden im Ortschaftsrat Mehringen und 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Mehringen
Vorlage: VIII/0172/25
- 7 7. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Wipper-Weida", "Selke/Obere Bode", "Westliche Fuhne/Ziethen", und "Untere Bode" - Umlage für das Kalenderjahr 2025
Vorlage: VIII/0147/25
- 8 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Ortschaftsrates
- 9 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils
- Informationen der Ortsbürgermeisterin
- Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Ortschaftsrates
- Schließung der Sitzung

gez. Fügner-Meier
Ortsbürgermeisterin

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 07.05.2025, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Aschersleben, OT Freckleben, Gemeindesaal, Domäne 3

**Tagesordnung:
Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften und Feststellung (Abstimmung) der Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen vom 05.02. und 05.03.2025
- 5 Informationen
- 5.1 Vorstellung Unterhaltungsverbände für die Gewässerunterhaltung
- 6 7. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbän-

de "Wipper-Weida", "Selke/Obere Bode", "Westliche Fuhne/Ziethen", und "Untere Bode" - Umlage für das Kalenderjahr 2025
Vorlage: VIII/0147/25

- 7 Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes
Vorlage: VIII/0170/25
- 8 Änderungsbeschluss (1. Änderung) Flächennutzungsplan der Gemarkung Neu Königsau (PV-Anlage A)
Vorlage: VIII/0134/25
- 9 Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 27 "Sondergebiet PV-Anlage A" in der Gemarkung Neu Königsau
Vorlage: VIII/0135/25
- 10 Änderungsbeschluss Flächennutzungsplan Neu Königsau (2. Änderung) PV-Anlage B
Vorlage: VIII/0136/25
- 11 Änderungsbeschluss Flächennutzungsplan Wilsleben (2.Änderung) PV-Anlage B
Vorlage: VIII/0184/25
- 12 Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28 "Sondergebiet PV-Anlage B" in den Gemarkungen Neu Königsau und Wilsleben
Vorlage: VIII/0137/25
- 13 Änderungsbeschluss Flächennutzungsplan der Gemarkung Wilsleben (1. Änderung) PV-Anlage C
Vorlage: VIII/0138/25
- 14 Änderungsbeschluss Flächennutzungsplan Aschersleben (4.Änderung) - PV Anlage C
Vorlage: VIII/0185/25
- 15 Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 "Sondergebiet PV-Anlage C" in den Gemarkungen Wilsleben und Aschersleben
Vorlage: VIII/0139/25
- 16 Beschluss zur Stellungnahme der Stadt Aschersleben zum Entwurf Sachlicher Teilplan erneuerbare Energie für die Planungsregion Halle
Vorlage: VIII/0164/25
- 17 Beschluss zur Stellungnahme der Stadt Aschersleben Sachlicher Teilplan Energie - 1. Entwurf der Planungsgemeinschaft Magdeburg
Vorlage: VIII/0165/25
- 18 Antrag A/0108/2025 des Ortschaftsrates Westdorf - Antrag auf Einflussnahme der Stadt Aschersleben auf den geplanten Ausbau der Windenergienutzung im Raum Aschersleben/Westdorf
- 19 Anfragen und Anregungen
- 20 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teil
- Informationen
- Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften

und Feststellung (Abstimmung) der Niederschriften über den nicht öffentlichen Teil der Sitzungen vom 05.02. und 05.03.2025

- Anfragen und Anregungen

gez. Schigulski
Ausschussvorsitzender

Öffentliche/Nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben

Sitzungstermin: Donnerstag, 08.05.2025, 17:00 Uhr

Ort, Raum: Aschersleben, Magdeburger Straße 26 (Stadtwerke GmbH), Großes Besprechungszimmer

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.03.2025
- 5 Informationen
- 6 Anfragen und Anregungen
- 7 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils
- Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.03.2025
- Informationen
- Vergabeangelegenheiten
- Anfragen und Anregungen

gez. Amme
Ausschussvorsitzender

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Winnigen

Sitzungstermin: Donnerstag, 08.05.2025, 19:30 Uhr

Ort, Raum: Aschersleben, OT Winnigen, Dorfgemeinschaftshaus, Klosterstraße 9

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschrift der Sitzung vom 06.03.2025
- 4 Informationen des Ortsbürgermeisters sowie Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und sonstige Mitteilungen
- 4.1 Informationen zur Kommunalen Wärmeplanung
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Entscheidung über die Durchführung von Einwohnerfragestunden im Ortschaftsrat Winnigen und 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Winnigen
Vorlage: VIII/0171/25
- 7 7. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Wipper-Weida", "Selke/Obere Bode", "Westliche Fuhne/Ziethe", und "Untere Bode" - Umlage für das Kalenderjahr 2025
Vorlage: VIII/0147/25
- 8 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Ortschaftsrates
- 9 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils
- Informationen des Ortsbürgermeisters
- Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Ortschaftsrates
- Schließung der Sitzung

gez. Dr. Pich
Ortsbürgermeister

III. BEKANNTMACHUNG anderer Dienststellen und Verwaltungseinheiten

DEUTSCHE BAHN

Information zu
Bauarbeiten in
Aschersleben-Drohndorf

Arbeiten im Bereich Aschersleben-Drohndorf

Sehr geehrte Anwohnende,

ein Durchlass unterhalb der Eisenbahngleise auf der Höhe „Am Weinberg“ im Stadtteil Drohndorf ist baufällig und muss erneuert bzw. verrohrt werden.

Hiermit möchten wir Sie vorab darüber informieren, dass es von Oktober 2025 bis voraussichtlich Februar 2026 zu Lärmbelästigungen und Einschränkungen durch Bauarbeiten kommen wird.

Die unmittelbar betroffenen Anwohner in den Straßen „Am Weinberg“, „Lindenberg“ und „Hohler Graben“ werden von uns Mitte des Jahres zusätzlich informiert und kontaktiert.

Folgende Arbeiten werden ausgeführt

- Einrichten der Baustelle (Oktober)
- Hauptbaumaßnahme (November-Dezember)
- Restarbeiten (Januar-Februar)

Wir setzen alles daran, die von den Bauarbeiten ausgehenden Störungen so gering wie möglich zu halten. Trotzdem lassen sich Beeinträchtigungen und Veränderungen im Bauablauf nicht gänzlich ausschließen. Dafür bitten wir um Entschuldigung.

Kontakt- und Informationsmöglichkeiten:

Per Mail: bauprojekte-suedost@deutschebahn.com

MITNETZ STROM

110-kV-Freileitungsvorhaben Klostermansfeld-Aschersleben

Ankündigungen von Kartierungsarbeiten zur Trassenplanung gemäß § 44 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Aschersleben, die Vorhabenträgerin Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ STROM) sorgt für Betrieb, Instandhaltung, Planung, Ausbau und Sicherheit des Hochspannungsnetzes in den Bundesländern Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen und Brandenburg. MITNETZ STROM hat den gesetzlichen Auftrag das Hochspannungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Trassenverlauf

Die MITNETZ STROM plant zwischen dem Umspannwerk (UW) Klostermansfeld im Süden und der Hochspannungsfreileitung von Frose nach Bernburg im Norden eine Hochspannungsfreileitungsverbindung. Die Einbindung soll östlich von Aschersleben und südlich von Klein Schierstedt erfolgen. Das Vorhaben beinhaltet weiterhin eine Anbindung des UW Ihlewitz im Osten.

Die geplante Hochspannungsfreileitung ersetzt größtenteils vorhandene Leitungsverläufe und dient der Erhöhung der Übertragungskapazität.

Ein Ersatzneubau auf der bereits bestehenden Trasse erfolgt ausgehend vom UW Klostermansfeld in nordöstlicher Richtung

westlich an Gerbstedt vorbei bis nordwestlich der Ortslage Ihlewitz. Von Gerbstedt weiterführend Richtung Norden wird die östliche Umgehung der Stadt Belleben zurückgebaut, durch eine westliche Umgehung ersetzt und bis zum Einbindepunkt bei Klein Schierstedt verlängert.

Weitere Informationen zum Projekt 110-kV-Freileitung Klostermansfeld-Aschersleben können Sie der Projektwebsite der Vorhabenträgerin entnehmen:

<https://www.mitnetz-strom.de/unternehmen/netzausbau/unsere-projekte/hochspannungsleitung-klostermansfeld---aschersleben>



Ihre Betroffenheit

Im Zuge der Planung des Hochspannungsfreileitungsvorhabens Klostermansfeld-Aschersleben ist es erforderlich, Kartierungen von Feldhamstern durchzuführen. Für diese Kartierungen werden die betroffenen Flächen in parallelen Streifen durch Biologen zu Fuß begangen und es werden Baue, Fallröhren, Schlupflöcher und Fraßspuren der Feldhamster gesucht sowie dokumentiert.

Im Zuge der Kartierung werden nachfolgende Flurstücke der Stadt Aschersleben begangen:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Schackstedt	4	11; 12; 13; 14; 15; 16; 17; 18; 25; 27; 28; 29; 30; 31; 32; 33; 34; 35; 36; 37; 38; 39; 40; 41; 43; 45; 46; 49; 166; 170; 172; 173; 174; 175; 176; 177; 178; 179; 188; 189; 192; 193; 194; 1006; 1008; 1010; 1012; 1014; 1016; 1018; 1020; 1022; 1024; 1028; 1029; 1030
Schackstedt	5	27; 30; 31; 32; 33; 34; 35; 36
Schackstedt	6	2; 3; 4; 5; 6; 7; 8; 9; 10; 11; 14; 51; 52
Schackstedt	7	23; 24; 25; 26; 27; 34; 35

Die Berechtigung zur Durchführung dieser Voruntersuchungen sowie entsprechende Betretungs-, Fahrt- und Benutzungsrechte an den betroffenen Grundstücken folgen unmittelbar aus § 44 Abs. 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), ohne dass es insoweit Mitwirkungshandlungen oder einer Zustimmung des Eigentümers, bzw. des sonstigen Nutzungsberechtigten bedarf.

Bei den Begehungen und Kartierungsarbeiten können in der Regel keine Flurschäden entstehen. Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher und wald- und landwirtschaftlicher Wege.

Für die Kartierungen wurde die Firma

LASIUS Büro für Ökologie, Landschaftsplanung und Umweltbildung

Merseburger Landstraße 39
06246 Bad Lauchstädt

mit der Ausführung beauftragt.

Die Kartierungen finden im Zeitraum **05.05.-13.06.2025** und nach der Ernte vom **28.07.-29.08.2025** statt.

Wenn Sie Rückfragen zu den Kartierungen haben, steht Ihnen seitens der MITNETZ STROM Herr Mathias Standke unter 0345 2162963 sowie seitens der Firma Lasius Herr Schönbrodt unter 0179 178 07 24 zur Verfügung.

Gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes weisen wir darauf hin, dass wir die Daten, die sich aus den Kartierungen ergeben, ausschließlich zum Zwecke der Erstellung der Planfeststellungsunterlagen nutzen und an die relevanten Behörden übermitteln.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und stehen Ihnen als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH

Kabelsketal, den 24. April 2025

Gemarkung	Flur	Flurstück
Groß Schierstedt	4	1; 2; 3; 4; 22/12; 38/12; 39/12; 51/12; 52/12
Klein Schierstedt	2	68; 69; 70; 71; 72; 73; 75; 76; 77; 78; 79; 80; 81; 82; 83; 84; 85; 86; 87; 88; 89; 90; 91; 101; 118; 119; 120; 121; 122; 123; 124; 125; 126; 127; 128; 129; 130; 131; 132; 133; 134; 135; 136; 137; 138; 139; 140; 141; 142; 143; 144; 145; 146; 147; 148; 149; 150; 151
Schackenthal	4	61; 62; 65; 66; 68; 69; 70
Schackstedt	3	46; 49; 50; 51; 54; 55; 56; 57; 58; 59; 60; 61; 62; 63; 64; 66; 67; 80; 132; 150; 151; 152; 153; 154; 155; 156; 157

IV. Sonstige Mitteilungen / Redaktioneller Teil

Gospel & more unterm Sternenhimmel

Besonderes Konzert in der Aschersleber Sternwarte

Am Samstag, dem 17. Mai 2025, um 19 Uhr erwartet Musikliebhaber ein besonderes Highlight im Planetarium Aschersleben. Freuen Sie sich auf ein abwechslungsreiches und stimmungsvolles Konzert mit der Hamburger Gospel-Queen Yasmin Reese. Mit kraftvoller Stimme und voller Leidenschaft bietet die Sängerin eine bunte Mischung aus Gospel, Pop, Rock und Oldies und sorgt damit für einen unvergesslichen Abend voller musikalischer Vielfalt.



Gospel-Queen Yasmin Reese.

Foto: Yasmin Reese

Yasmin Reese, bekannt aus der SAT1-Show „All Together Now“, zählt zweifellos zu den größten Sängerinnen Deutschlands und tourte bereits auf drei Kontinenten. Sie sang mit dem legendären Golden Gate Quartet und arbeitete mit Roger Cicero. Kenner vergleichen sie gerne mit der „Queen of Gospel“- Mahalia Jackson und die deutsche Presse nannte sie auch schon "die deutsche Tina Turner" und unterstreicht damit ihre musikalische Bandbreite.

Freuen Sie sich auf einen mitreißenden und beeindruckenden Konzertabend. Tickets für das Konzert sind in der Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstraße 6 (Tel.: 03473. 8409440) zum Vorverkaufspreis von 20 € (AK 22 €) erhältlich.

Freuen Sie sich auf einen mitreißenden und beeindruckenden Konzertabend.

Tickets für das Konzert sind in der Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstraße 6 (Tel.: 03473. 8409440) zum Vorverkaufspreis von 20 € (AK 22 €) erhältlich.

Auf ein Wort, Herr Oberbürgermeister ...



Steffen Amme spricht in der Kreisbibliothek vor Teilnehmern des Projekts „Route 60+“. Fotos/Montage: J. Dammann

Ascherslebens Oberbürgermeister Steffen Amme wird am Mittwoch, 14. Mai, ab 10 Uhr in der Kreisbibliothek Aschersleben (Badstuben) vor Teilnehmern des Projekts „Route 60+“ zur allgemeinen Stadtentwicklung sprechen.

Wer sich von den Teilnehmern noch nicht angemeldet hat, der sollte das wegen der begrenzten Platzkapazität in der Bibliothek bitte noch tun.

Am besten geht das per Telefon bei Constance Otte, 03473/ 2228 121, oder per Mail über constance.otte@bildungswerk.de .



Aschersleben macht mit beim STADTRADELN

Seit 2008 lädt die Kampagne STADTRADELN Bürgerinnen und Bürger dazu ein, in ihren Kommunen auf das Fahrrad (um)zusteigen. In diesem Jahr macht die Stadt Aschersleben erstmals bei diesem Wettbewerb mit. Vom 03. Juni bis 24. Juni 2025 sollen an insgesamt 21 Tagen möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückgelegt werden. Dabei ist es egal, ob man bereits jeden Tag fährt oder ansonsten eher selten mit dem Rad unterwegs ist, denn jeder Kilometer zählt.

Die Auftaktveranstaltung findet am Dienstag, 03. Juni 2025, dem Weltfahrradtag, ab 16 Uhr im Bestehornpark statt. Gegen 17 Uhr geht es dann gemeinsam auf eine Ausfahrt. Weitere Infos dazu folgen.

Wer kann teilnehmen?

Teilnehmen können alle, die in Aschersleben wohnen, arbeiten, einem Verein angehören oder eine (Hoch-)Schule besuchen. Die Strecken können auch außerhalb Ascherslebens geradelt werden. Interessierte können sich ab sofort bis zum letzten Aktionstag unter www.stadtradeln.de/aschersleben registrieren und ein Team gründen oder einem Team beitreten, um Kilometer für die älteste Stadt Sachsen-Anhalts zu sammeln. Somit vergrößert sich die Chance für Aschersleben, im Vergleich der Kommunen auf das Siegertreppchen zu steigen. Gleichzeitig wird die Stadt Aschersleben für die 3 Fahrradfahrer mit den meisten geradelten Kilometern im Aktionszeitraum Preise ausloben. Das Mitmachen lohnt sich also!

Wie werden die Kilometer erfasst?

Mit der kostenfreien STADTRADELN-App können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die zurückgelegten Strecken bequem via GPS tracken und direkt ihrem Team und ihrer Kommune gutschreiben. Einen weiteren Vorteil bietet die App: Die so erhobenen Radverkehrsdaten werden anonymisiert, wissenschaftlich ausgewertet und den Kommunen für verkehrsplanerisch wichtige Fragen zur Verfügung gestellt. Alternativ können die Kilometer auch manuell über die Seite www.stadtradeln.de eingegeben werden.

Mit der integrierten Meldeplattform „Radar!“ und dem Projekt „RiDe – Radverkehr in Deutschland“, das wissenschaftlich aufbereitete Radverkehrsdaten den Teilnehmer-Kommunen bereitstellt, beinhaltet die Kampagne zudem zwei Elemente, mit denen die Radinfrastruktur ganz konkret und unter Einbeziehung der Radfahrenden verbessert werden kann.

Die Aktion STADTRADELN 2025 wird vom Ministerium für Infrastruktur und Digitales und der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt e.V. unterstützt.



Jeanette Neumeister. Foto: S. Allers

Ein Nachmittag mit Strauß & Co. beim Kultursommer

Zum Start in den diesjährigen Kultursommer lässt die Aschersleber Kulturanstalt am Samstag, dem 24. Mai 2025, um 16 Uhr im idyllischen Museumshof klassische Töne erklingen. Freuen Sie sich auf einen beschwingten Nachmittag mit dem Salonorchester "ASCANIA" und den schönsten Melodien von Johann Strauß und vielen anderen.

Unter der Leitung von Cristian Goldberg erklingen bekannte Werke aus den Operetten „Die Fledermaus“, „Die lustige Witwe“ oder „Die Csardasfürstin“. Freuen Sie sich auf den Frühlingsstimmenwalzer, den Kaiserwalzer, Wiener Blut u. v. w. sowie auf die Sopranistin Jeanett Neumeister (Theater Magdeburg). Diese wirkte bereits an zahlreichen Produktionen deutschlandweit mit und war u. a. langjähriges Mitglied bei "The 10 Sopranos".

Die Tickets für den Konzernachmittag sind in der Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstraße 6 (Tel.: 03473/8409440) für 20 Euro erhältlich.

Filmmusik im Bestehornhaus Klassik-Reihe „Klänge im Raum“ macht Station

Unter dem Titel „Philharmonic Cinema“ lädt die Mitteldeutsche Kammerphilharmonie am Freitag, dem 2. Mai 2025, um 19 Uhr zu einem mitreißenden Konzert der Filmmusik in das Bestehornhaus Aschersleben ein. Dabei nimmt der Klangkörper sein Publikum mit auf eine Zeitreise zu den Klassikern von Film und Fernsehen. Während Pierre Brice als Winnetou durch die Berge Jugoslawiens klettert, feiert das Publikum der DDR die schrägen Abenteuer der dänischen Olsenbande, von der man im Westen Deutschlands kaum Notiz nimmt. Apropos Westen: Auch die Wild-West-Love-Story des großen Opernkomponisten Giacomo Puccini wird in der DDR aufgrund des deutschen Titels „Das Mädchen aus dem goldenen Westen“ nicht auf den Spielplan genommen, trotz der grandiosen Musik. In „Der Hauch des Todes“ fährt James Bond zu den Klängen eines Strauss-Waltzers im Fiaker durch Wien, die Olsenbande wiederum bohrt sich zur Ouvertüre von Friedrich Kuhlau durch die Wände des Opernhauses. Und Captain Jack Sparrow findet sein Pendant in den ulkigen Piraten der britischen Operette. Film ab!



Die Mitteldeutsche Kammerphilharmonie spielt Klassiker aus Film und Fernsehen. Foto: Robert Jentzsch

Die Tickets für das Konzert sind in der Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstraße 6 (Tel.: 03473. 8409440) für 15 Euro (erm. 12 Euro, Kinder bis 12 Jahre 7 Euro) erhältlich.

Ganz dünnes Eis

Musikkabarett mit „Schwarze Grütze“



Das Kabarett-Duo „Schwarze Grütze“. Foto: G. Gnaudschun

Gemeinsam mit der Bundesvereinigung Kabarett e.V. präsentiert die Aschersleber Kulturanstalt am Samstag, dem 17. Mai 2025, um 20 Uhr im Bestehornhaus Aschersleben das Kabarett-Duo

„Schwarze Grütze“.

In ihrem zehnten Bühnenprogramm begeben sich Stefan Klucke und Dirk Pursche mit nagelneuen, bitterwitzigen Songs mal wieder auf ganz dünnes Eis. Das haben sie eigentlich schon immer gemacht, doch was früher lustig war, ist es heute nicht mehr: Ein Lied über das Sammeln von Giftpilzen – böse und geschmacklos! Ein Song über Wokeness im Kindergarten – unfair und gemein! Ein Lied über einen mit einer Rechts-Links-Schwäche – das geht gar nicht! Selbst in den genialen Wortspielen des Duos lauert der Teufel im Detail. Alle, die Satiresendungen im Fernsehen aufgrund der Triggerwarnungen meiden, sollten dem Konzert des Potsdamer Kult-Duos besser fernbleiben. Für alle anderen wird es mit Sicherheit wieder ein Mordsspaß.

Die Tickets für den Kabarettabend sind in der Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstraße 6 (Tel.: 03473. 8409440) für 25 € erhältlich.

Wochenmarkt findet am Mittwoch statt

Aufgrund des Feiertages am kommenden Donnerstag, 1. Mai 2025, findet der Wochenmarkt bereits am heutigen **Mittwoch, 30. April 2025**, statt. Gleiches gilt für die letzte Mai-Woche. Durch den Feiertag Christi Himmelfahrt am 29. Mai findet der Wochenmarkt bereits am **Mittwoch, 28. Mai 2025**, statt.

Vollsperrung der Hinterbreite

Der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung führt in der Hinterbreite zwischen dem 5. und 9. Mai 2025 Kanalbauarbeiten durch. Dies erfolgt unter Vollsperrung der Straße.

Im Zuge dessen wird sich die Verkehrsführung ändern: In der Hecknerstraße wird für den Zeitraum der Sperrung die Fahrtrichtung gedreht. Das Verlassen des Parkplatzes Vorderbreite/Hinterbreite wird somit über die Hecknerstraße möglich sein.



Die Übersicht aller Veranstaltungen in Aschersleben finden Sie auf www.aschersleben-tourismus.de.

Folgen Sie der Stadt Aschersleben und der Aschersleber Kulturanstalt auch auf Facebook:



www.facebook.com/Aschersleben.de
www.facebook.com/kulturanstalt



Grafikstiftung Neo Rauch

Bestehornpark, Wilhelmstr.
21-23, 06449 Aschersleben

Kontakt:

mail@grafikstiftungneorauch.de

Tel.: +49 3473 9149344

Öffnungszeiten:

März-Oktober

Mi. - So., 11.00 bis 17.00 Uhr

Nov.-Februar

Mi. - So., 10.00 bis 16.00 Uhr

Eintritt: 6,00 EUR, ermäßigt 4,00 EUR, Gruppen ab 10 Personen 4,00 EUR; Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre freier Eintritt.

Online

Auf unserer Webseite

www.grafikstiftungneorauch.de

entnehmen Sie bitte weitere Informationen zur Ausstellung und zu den Veranstaltungen.

Grafikstiftung Neo Rauch

Ausstellungswechsel:

Die Grafikstiftung Neo Rauch schließt regulär vom 28. April bis 23. Mai 2025 aufgrund des Ausstellungswechsels.

Das Büro ist in diesem Zeitraum von Montag bis Freitag besetzt.

Neue Ausstellung / Ausstellungseröffnung:

Neo – Zeichnungen 1965 bis 1968:

Ausstellungseröffnung:

Samstag, 24. Mai 2025, 16.00 Uhr

Gespräch Neo Rauch und Silvia Käther

Die Ausstellungsräume sind von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr für die Öffentlichkeit zugänglich.

Diese 13. Jahresausstellung der Grafikstiftung Neo Rauch widmet sich der Kindheit des Künstlers und zeigt Papierarbeiten aus den Jahren 1965 bis 1968.

Neo Rauch wurde in diesem Jahr 65 und passend dazu werden 100 Papierarbeiten aus den frühen Jahren 1965-1968 in Aschersleben gezeigt. In Ergänzung sind aktuelle Arbeiten zu sehen – drei Lithographien und zwei großformatige Arbeiten Öl auf Papier.

Veranstaltungen Juni 2025:

Öffentliche Führung:

Pfingstsonntag, 8. Juni 2025, 11.00 Uhr und 14.00 Uhr

Pfingstmontag, 9. Juni 2025, 14.00 Uhr

Tagesexkursion Leipzig – Besuch der Baumwollspinnerei

Dienstag, 17. Juni 2025, 9.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Der Soundtrack unserer Jugend – „Capriccio“ live im Museumshof

Am Freitag, dem 06. Juni 2025, um 18 Uhr spielt das Duo „Capriccio“ im Rahmen des Kultursommers ein Konzert im Aschersleber Museumshof. Unter dem Titel "Der Soundtrack unserer Jugend" entführt das Dessauer Duo sein Publikum in eine einzigartige, emotionsgeladene Musikepoche, die den Zeitgeist einer ganzen Generation widerspiegelt. „Capriccio“ spielen die unvergessenen Kultsongs. Die beiden Musiker, Sängerin Sabine Waszelewski mit ihrer unverkennbaren Stimme und Klaus-Jürgen Dobeneck, der sowohl auf Gitarren als auch mit seinem markanten Querflötenspiel brilliert, garantieren ihren Gästen ein besonderes Musikerlebnis mit gefühlvoll und kraftvoll interpretierten Songs und kleinen Anekdoten.

Für ihre Musik wurden „Capriccio“ bereits mehrfach preisgekrönt. Die beiden Musiker sind Preisträger des „Stars & Legends AWARD“ 2011 und 2014, Gewinner des „KULT-STAR Award Deutschland“ 2012 und wurden als Künstler des Jahres 2018 ausgezeichnet.

Tickets für das Konzert sind in der Tourist-Info Aschersleben, Hecknerstraße 6 (Tel.: 03473/8409440) zum Vorverkaufspreis von 17 Euro (Abendkasse 20 Euro) erhältlich.



Ein besonderes Musikerlebnis verspricht das Konzert von „Capriccio“. Foto: K-D. Jänicke

Angebote der Stadtjugendpflege in den Sommerferien 2025

DAS ERWARTET EUCH!

24 TAGESFAHRTEN, DARUNTER

ABENTEUER AUF DEM BOCKSBERG IN GOSLAR

FILMPARK BABELSBERG

ERLEBNISFAHRT ZUR FESTUNG KÖNIGSTEIN

FERIENCAMP IN WILSLEBEN

FAHRT IN DEN ELBAUENPARK MAGDEBURG

SERENGETIPARK IN HODENHAGEN

**AUSFLUG ZUM KLETTERPARK
UND SOMMERRODELBAHN WIPPRA**

ANMELDEN KÖNNT IHR EUCH
IN DEN JUGENDEINRICHTUNGEN

FRAGEN/HINWEISE?!

MELDET EUCH GERN BEI

STADTJUGENDPFLEGER ANDREAS RIEMER
MARKT 1/RATHAUS; ZIMMER 5.82
TEL. 03473 958 511
A_RIEMER@ASCHERSLEBEN.DE

MITARBEITER JUGENDPFLEGE FLORIAN DAHL
MARKT 1/RATHAUS; ZIMMER 5.82
TEL. 03473 958 407
F_DAHLE@ASCHERSLEBEN.DE

